

Teilnahmebedingungen Weiterempfehlungsprogramm

1. Einleitung

1.1 Das Empfehlungsprogramm unterstützt die Neukundengewinnung der Bank SLM AG (nachfolgend «SLM» genannt).

1.2 Das Weiterempfehlungsprogramm ist kein Programm, um die Kunden mittels Erwähnung und Versprechen für die SLM zu überzeugen. Das Weiterempfehlungsformular wird von der weiterempfehlenden Person selbst ausgefüllt und an die SLM übermittelt.

2. Zweck und Geltungsbereich

2.1 Die vorliegenden Bestimmungen sind gültig ab 1. Januar 2023. Die SLM hat das Recht, die Bestimmungen einseitig und jederzeit zu ändern.

2.2 Die vorliegenden Bestimmungen gelten für natürliche und juristische Personen.

2.3 Die weiterempfehlende Person muss Kundin oder Kunde der SLM sein, der eine Neukundin oder einen Neukunden (weiterempfohlene Person) der SLM empfiehlt.

2.4 Die vorliegenden Bestimmungen regeln insbesondere den Anspruch auf eine Prämie, der sich aus der Neukundengewinnung mittels Weitergabe von Personalien einer weiterempfohlenen Person entsteht.

3. Prämie

3.1 Die Prämie für die weiterempfehlende Person pro Neukunden oder Neukundin (weiterempfohlene Person) beträgt CHF 100.-.

3.2 Die Prämienauszahlung an die weiterempfehlende Person erfolgt periodisch (in der Regel monatlich) an die angegebene IBAN bei der SLM.

3.3 Neben dieser Prämie hat die weiterempfehlende Person keinen Anspruch auf irgendeine Vergütung.

3.4 Ein Prämienanspruch entsteht, wenn die Weiterempfehlung erfolgreich ist und diese zu einem Vertragsabschluss nach Massgabe der Voraussetzungen gemäss Punkt 4 führt.

4. Voraussetzungen für einen Prämienanspruch

4.1 Die weiterempfohlene Person ist Neukunde oder Neukundin; sie/er ist seit zwei Jahren kein Kunde oder Kundin der SLM. Die Zeit zwischen dem Ende der früheren Kundenbeziehung und der neuen Kundenbeziehung muss mindestens 24 Monate betragen.

4.2 Die weiterempfohlene Person schliesst im Rahmen der Weiterempfehlung entweder ein Bankpaket LIGHT, COMFORT oder COMFORT25 bei der SLM ab (vgl. Broschüre Bankpaket Erwachsene oder Bankpaket COMFORT25 auf der Homepage www.banksim.ch).

4.3 Für jede Weiterempfehlung gibt es nur eine weiterempfehlende Person. Die Prämie geht an diejenige von mehreren weiterempfehlenden Personen, deren Weiterempfehlung zuerst bei der SLM eingereicht wurde.

4.4 Die weiterempfehlende Person muss mindestens 16 Jahre alt sein.

4.5 Weiterempfehlungen, die mehr als drei Monate nach der Erstellung und Zustellung der Kontoeröffnungsunterlagen an die weiterempfohlene Person nicht zurückgeschickt werden, werden in Rahmen des Weiterempfehlungsprogramm nicht mehr berücksichtigt. Der Anspruch auf eine Prämie entfällt.

4.6 Es besteht kein Anspruch auf eine Prämie, wenn eine weiterempfohlene Person aus geschäftspolitischen Gründen nicht berücksichtigt werden kann.

5. Ausschlüsse vom Weiterempfehlungsprogramm

5.1 Personen, die mit der SLM in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen, sind vom Weiterempfehlungsprogramm ausgeschlossen.

6. Datenschutz

6.1 Die bei der Weiterempfehlung erhobenen Daten werden nach den Grundsätzen des schweizerischen Datenschutzgesetzes bearbeitet. Bei der Kontaktaufnahme mit der weiterempfohlenen Person, werden ihre Daten verifiziert.

6.2 Bei einer nicht erfolgreichen Weiterempfehlung, werden die Daten der weiterempfohlenen Person von der SLM gelöscht.